

Akkreditierungsbericht

Fakultät	OHM Professional School Institut / Fakultät Betriebswirtschaft
Studiengang	Weiterbildungsmaster „Public Management“
Verfahren	OPS-BW_WM-PM_EA_2023
Datum der Begehung	12.05.2023
Datum der Sitzung der Internen Akkreditierungskommission	10.07.2023

Inhalt

1	Formalia	3
2	Kurzprofil des Studiengangs	5
3	Siegelvergabe an der TH Nürnberg	6
4	Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden	7
5	Ergebnisse	7
a)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien	7
b)	Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
6	Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg	10

Anlagen:

- A** ggf. Auflagenumsetzung
- B** Akkreditierungsurkunde

1 Formalia

Fakultät	OHM Professional School Institut Fakultät Betriebswirtschaft			
Standort	Nürnberg			
Studiengang	Weiterbildungsmaster „Public Management“ (WM-PM)			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Dual	<input type="checkbox"/>
	Interdisziplinär	<input type="checkbox"/>	Kooperation	<input type="checkbox"/>
	Joint Degree	<input type="checkbox"/>	Double Degree	<input type="checkbox"/>
	Konsekutiv (Master)	<input type="checkbox"/>	Weiterbildend (Master)	<input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer in Semestern	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Aufnahme des Studienbetriebs am	15.03.2022			
Aufnahmekapazität (maximale Anzahl der Studienplätze)	12–25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger*innen *	n.a.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl der Absolvent*innen *	n.a.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	

* Seit letzter Akkreditierung

Erstakkreditierung	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	Nicht zutreffend	
Letzter Akkreditierungsbericht vom	Nicht zutreffend	
Akkreditierung Nr. (Verfahren)	OPS-BW_WM-PM_EA_2023	
Bündelverfahren (Ja/Nein)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Gutachtende

- Fabian Körber (Vertreter der beruflichen Praxis, Stadt Nürnberg, Vorsitz Gesamtpersonalrat)
- Prof. Dr. Robert Lehmann (Professoraler Gutachter, TH Nürnberg, Fakultät für Sozialwissenschaften)
- Lisa Önder (Studentische Gutachterin, Master of Business Administration, Universität der Bundeswehr München/Neubiberg)
- Prof. Dr. Georg Puchner (Professoraler Gutachter, Hochschule Mittweida, Fakultät Medien, Professur für Business Management)
- Prof. Dr. Brigitte Waffenschmidt (Professorale Gutachterin, iba Internationale Berufsakademie, Leitung digitale Transformation)

Interne Akkreditierungskommission für das oben genannte Verfahren

- Prof. Dr. Christina Zitzmann (Vorsitzende, Vizepräsidentin Bildung)
- Prof. Dr. Joachim Scheja (entsandt durch den Senat, Fakultät IN)
- Prof. Dr. Wolfgang Mönch (entsandt durch die EHL, Fakultät efi)
- Holger Kantor (Stud. Vertreter, Fakultät AMP)
- Christoph Richter (QMB – ohne Stimmrecht)
- Katrin Schröder (Protokoll – ohne Stimmrecht)

Wichtige Abkürzungen

APO	Allgemeine Prüfungsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
BayStudAkkV	Bayerische Studienakkreditierungsverordnung
EvalO	Evaluationsordnung der TH Nürnberg Georg Simon Ohm
MHB	Modulhandbuch
RaPO	Rahmenprüfungsordnung für die Fachhochschulen
SP	Studienplan
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
StMWK	Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

Bewertungsbasis

Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV vom 13. April 2018

2 Kurzprofil des Studiengangs

2.1 Einbettung des Studiengangs in die Hochschule, Bezug des Studiengangs zu Profil / Leitbild / spezifischer Ausrichtung der Hochschule

Der vorliegende Studiengang wurde im engen Austausch mit öffentlichen Trägern entwickelt. Er vermittelt neben ökonomischen, juristischen und sozialen Kompetenzen auch die benötigten persönliche, methodische und praktische Fähigkeiten. Ziel des Studiums ist eine weiterführende und vertiefende Managementausbildung mit einer anwendungsbezogenen, wissenschaftlichen Vertiefung für die Fragestellungen und Anforderungen im öffentlichen Sektor. Die Studierenden erwerben einen Master of Arts (M.A.), der für Führungsaufgaben sowie für wissenschaftliche Tätigkeiten bei der öffentlichen Hand qualifiziert. Der Studiengang ergänzt das Portfolio der Weiterbildungsangebote der TH Nürnberg hervorragend und passt sehr gut zum Profil und dem Leitbild der TH Nürnberg.

2.2 Qualifikationsziele / Lernergebnisse und fachliche Schwerpunkte

Das Studium führt zum Abschluss mit dem Titel Master of Arts „Public Management“. Der Master „Public Management“ versetzt angehende Führungskräfte in die Lage, unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen, strategische und operative Konzepte sowie Prozesse und Projekte zu planen, zu steuern und umzusetzen. Der fachlich breit angelegte Masterstudiengang gewährleistet eine adäquate Qualifizierung und Einsetzbarkeit in einem weiten Aufgabenfeld bei der öffentlichen Hand. Mit der Verknüpfung von wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Kompetenzen auf der einen Seite sowie angewandten Methodenwissen und Schlüsselqualifikationen auf der anderen, werden die Studierenden optimal auf den Umgang mit zukünftigen Herausforderungen vorbereitet. Der Wissenstransfer über die Grenzen der einzelnen Funktionsbereiche öffentlicher Institutionen hinweg eröffnet zudem neue Perspektiven. Insbesondere wird die Entwicklung der Studierenden entsprechend den Lernzielen in den vier Kompetenzfeldern 1) Fachkompetenz, 2) Lern- und Methodenkompetenz, 3) Selbstkompetenz und 4) Sozialkompetenz gefördert. Die angestrebten Lernziele entsprechen der Niveaustufe 7 des Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen (DQR).

2.3 Besondere Merkmale (z.B. unterschiedliche Studiendauer für unterschiedliche Vertiefungsrichtungen, studiengangbezogene Kooperationen)

Berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang.

2.4 Besondere Lehrmethoden

Keine

2.5 Zielgruppe(n)

Der berufsbegleitende Masterstudiengang „Public Management“ richtet sich an folgende Zielgruppen:

- Erfahrene, bereits im öffentlichen Dienst tätige Fachkräfte, die sich neuen Rollenanforderungen und Aufgabengebieten gewachsen sehen,
- Führungskräftenachwuchs und Expert*innen in den Funktionsbereichen öffentlicher Institutionen,

- Absolvent*innen der HfÖD Hof, Diplom-Verwaltungswirt*innen (FH), Beamte*innen der 3. Qualifikationsebene, Angestellte mit Bachelorabschluss,
- Quereinsteiger*innen wie bspw. Bauingenieure*innen, Kulturwirt*innen oder Sozialpädagog*innen.

3 Siegelvergabe an der TH Nürnberg

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm wurde 2019 durch die Agentur ASIIN e.V. im Auftrag des Akkreditierungsrats systemakkreditiert. Die erteilte Systemakkreditierung ist bis zum 30. September 2026 gültig.

Somit ist die TH berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass die Studiengänge die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der BayStudAkkV zur Entwicklung und Durchführung von Studienprogrammen sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG) und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen.

Das interne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen an der TH Nürnberg orientiert sich am Vorgehen bei Programmakkreditierungen. Dabei erstellt eine Gutachtengruppe auf Basis einer Dokumentation über den jeweiligen Studiengang, weiteren Studiengangsunterlagen und einer Begehung ein Gutachten über die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien der BayStudAkkV und der anderen oben genannten Vorgaben. Sie identifiziert dabei Entwicklungsbedarfe und formuliert Vorschläge für Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen in Form von Empfehlungen und Auflagen. Die Gutachtengruppe besteht aus drei fachlich nahestehenden professoralen Gutachter*innen (davon mind. zwei externe), einem*einer fachlich nahestehenden externen Vertreter*in der Berufspraxis und einem*einer fachlich nahestehenden externen Studierenden.

Anhand des Gutachtens und unter Einbeziehung des Ergebnisses der Prüfung der formalen Kriterien des jeweiligen Studiengangs, die durch das interne Qualitätsmanagement der TH Nürnberg vorgenommen wird, fällt die interne Akkreditierungskommission ihre Entscheidung über dessen Akkreditierung und legt bei Bedarf begründet Auflagen bzw. Empfehlungen fest. Des Weiteren entscheidet die interne Akkreditierungskommission über die Erfüllung der erteilten Auflagen. Die Kommission setzt sich aus Mitgliedern der TH Nürnberg (drei professorale Mitglieder und ein studentisches Mitglied entsandt durch die StuPa) und einem externen Mitglied aus der beruflichen Praxis zusammen.

Gegen die Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission kann die jeweilige Fakultät schriftlich Widerspruch einlegen. Sollte im weiteren Verfahrensverlauf keine konsensuale Lösung gefunden werden, unterstützt eine Schlichtungskommission zur Akkreditierung die Parteien bei der Entscheidungsfindung. Die Schlichtungskommission besteht aus dem*der Vorsitzenden des Senats, einem*einer Professor*in entsandt durch die Erweiterte Hochschulleitung und einem*einer Professor*in entsandt durch den Senat und zwei vom StuPa entsandten Studierenden der TH Nürnberg. Als Ultima Ratio im Falle einer Nichteinigung wird durch die Schlichtungskommission eine Programmakkreditierung

durch eine zugelassene und im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR) gelisteten Akkreditierungsagentur angewiesen.

Akkreditierungen von Studiengängen gelten für eine Dauer von acht Jahren. Wurden Auflagen ausgesprochen, ist die Akkreditierung maximal auf ein Jahr befristet. Im Falle eines Schlichtungsverfahrens kann die Akkreditierungsfrist um ein weiteres Jahr verlängert werden.

4 Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachten

4.1. Gesamteindruck zur Studienqualität, Quintessenz der Begutachtung

- Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs ermöglichen eine gute berufliche Weiterbildung der Absolvent*innen im Hinblick auf die benötigten Kompetenzen der 4. Qualifikationsebene.
- Das Curriculum ist schlüssig und zielgerichtet aufgebaut, erfüllt die wissenschaftlichen Standards und ist gut studierbar.
- Es besteht eine gute Zusammenarbeit der Studierenden untereinander sowie zwischen Studierenden und Lehrenden.
- Die Studierenden betonen die sehr gute Betreuung durch das Studiengangsmanagement und die Studiengangsleitung.
- Der sehr gute Theorie-Praxis-Transfer wird z.B. über konkrete Fallstudien aus dem Berufsleben der Studierenden ermöglicht.
- Der Frauenanteil des Studiengangs beträgt derzeit über 70%.
- Besonders hervorzuheben ist zudem die große Bereitschaft bei Studiengangsmanagement, Lehrenden und Studierenden, Studierenden mit Behinderungen einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen.

4.2. Schwächen

- Siehe Empfehlungen

4.3. Weiterentwicklung des Studiengangs im Akkreditierungszeitraum

4.3.1. Umgang mit Auflagen und Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung

Nicht zutreffend (Erstakkreditierung)

4.3.2. Wesentliche Weiterentwicklungen des Studiengangs

Nicht zutreffend (Erstakkreditierung)

5 Ergebnisse

a) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende Empfehlung mit zeitlicher Rückmeldung:

Die Frist für die schriftliche Rückmeldung an die Interne Akkreditierungskommission beträgt das Datum des Akkreditierungsberichts plus 2 Jahre.

- 1 Auch bei den Studiengängen im Weiterbildungsbereich ist ein Studienplan gemäß §7 APO zu erstellen.

b) Entscheidung der Internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- erfüllt mit Empfehlungen
- teilweise erfüllt mit Auflagen
- überwiegend nicht erfüllt wegen erheblicher Mängel

Die Interne Akkreditierungskommission gibt folgende weitere Empfehlungen:

- 1 Das Modul 2.1.2 „Business Skills“ sollte inhaltlich mehr Leadership-Anteile enthalten und praxisorientierter gelehrt werden. Die Prüfungen sollten entsprechend kompetenzorientiert gestaltet werden. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 2 Die Gutachtenden empfehlen eine stärkere Ausrichtung der Lehrinhalte auf andere staatliche Ebenen, z.B. Landes- oder Bundesebene bzw. -behörden und dies auch bei der Akquise zukünftiger Lehrbeauftragter stärker zu berücksichtigen. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 3 Die im Modulhandbuch ausgewiesene Kontaktzeit („Präsenzstunden oder Onlinelehre“) sollte überprüft und ggf. angepasst werden. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 4 Die Gutachtenden regen die Wahl von Gruppensprecher*innen an. (§ 12 Abs. 1 BayStudAkkV)
- 5 Die Studiengangsleitung soll in Absprache mit den Modulverantwortlichen die didaktische Kompetenz der Lehrbeauftragten sicherstellen (z.B. durch frühzeitige Evaluationen, Hospitationen, Schulungsmaßnahmen). (§ 12 Abs. 2 BayStudAkkV)
- 6 Die Gutachtenden empfehlen eine Vereinheitlichung der Darstellung der Literaturquellen im Modulhandbuch, z.B. Angaben ohne Jahreszahl und Auflage mit dem Hinweis, dass immer die aktuellste Auflage verwendet werden soll. Zudem wird eine optische Trennung zwischen Grundlagen und weiterführender Literatur empfohlen. (§ 12 Abs. 3 BayStudAkkV)

- 7 Die Gutachtenden empfehlen sowohl eine Reduzierung der Prüfungsdichte als auch eine ausgewogenere Vielfalt an Prüfungsformen (z.B. durch Portfolioprüfungen). (§ 12 Abs. 4 BayStudAkkV)
- 8 Die Gutachtenden empfehlen die frühzeitige Bereitstellung der Lehrunterlagen (rechtzeitig vor der Lehrveranstaltung) und die Aufzeichnung der Lehrveranstaltungen in geeigneter Form. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)
- 9 Es wird angeregt, dass für die Studierenden Möglichkeiten geschaffen werden, damit diese eigenständig ihren Lernstand auch während des Semesters überprüfen können (Lernerfolgsmessung z.B. über ein Quiz). (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

6 Beschluss der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg

Die Mitglieder der Internen Akkreditierungskommission der TH Nürnberg berieten am 12.07.2023 über den am 12.13.05.2023 begutachteten Weiterbildungsmasterstudiengang „Public Management“ (M.A.). In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Interne Akkreditierungskommission der TH Nürnberg spricht für den obengenannten Studiengang die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates bis zum 30.09.2031 **ohne Auflagen** aus.

Nürnberg, den 14.09.2023

gez. Christina Zitzmann

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzende der Internen
Akkreditierungskommission



Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
ist seit dem 11. Oktober 2019 systemakkreditiert

AKKREDITIERUNGSURKUNDE

für den Weiterbildungsmasterstudiengang

Public Management

Master of Arts (M.A.)

der Fakultät Betriebswirtschaft

Der Weiterbildungsstudiengang Master „Public Management“ hat das interne Akkreditierungsverfahren der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm erfolgreich durchlaufen und ist mit dem Siegel des Akkreditierungsrates akkreditiert.

Die Akkreditierung des genannten Studienganges ist bis zum 30. September 2031 gültig.

Nürnberg, 10. Juli 2023

Prof. Dr. Niels Oberbeck
Präsident

Prof. Dr. Christina Zitzmann
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission



TECHNISCHE HOCHSCHULE NÜRNBERG
GEORG SIMON OHM